



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2021
Laufende Nr.:	304-2

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 25. November 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 43 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 19. Juli 2016 erhält folgende Fassung:

An § 7 Abs. 9 wird folgender neuer Absatz 10 angefügt:

Auf Grund der Aufhebung des Studienganges kann in begründeten Fällen auf Antrag die Prüfungskommission gemeinsam mit dem Studiendekan/der Studiendekanin abweichende Regelungen treffen.

§ 2

In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden im Studiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 16. November 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 25. November 2021

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 25. November 2021 in der Hochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. November 2021 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. November 2021.